

Stadt Eberswalde · Stadtverordnetenversammlung
Fraktion Alternatives Wählerbündnis Eberswalde

c/o Carsten Zinn, Frankfurter Allee 57, 16227 Eberswalde
Tel.: (03334) 354268, Mobil: (0170) 2029881, eMail: kommunal@gmx.de

Eberswalde, 21. September 2015

Stadt Eberswalde · Stadtverordnetenversammlung
Vorsitzender
z. Hd. Herrn Volker Passoke

**Aufnahme eines Tagesordnungspunktes
in die 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 24. September 2015**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Fraktion bitten wir Sie gem. § 3 (2) und § 1 (3) GO i.V.m. § 35 (2) BbgKVerf, nachfolgende Angelegenheit auf die Tagesordnung der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24. September 2015 zu setzen:

»Information der Stadtverwaltung zur Asyl- und Flüchtlingspolitik und deren Auswirkungen in der Stadt Eberswalde unter Berücksichtigung der aktuellen Herausforderungen zur menschenwürdigen Unterbringung und humanitären Begleitung von Asylbewerbern und Flüchtlingen.«

Im Rahmen des Tagesordnungspunktes bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber bzw. Flüchtlinge sind seit 2013 innerhalb der Stadt Eberswalde untergebracht worden (jeweils zu den Stichtagen 30.06. und 31.12.)?
2. Wie viele davon sind in den einzelnen Ortsteilen untergebracht (ebenfalls zu den genannten Stichtagen)?
3. Nach aktuellen Informationen, die von verschiedenen Seiten gegeben werden, soll eine zentrale Unterbringung in einzelnen Objekten erfolgen, wie dem ehemaligen Hotel »Finesse« in der Angermünder Straße, der ehemaligen Schule in der Eisenbahnstraße, dem künftig erweiterten Wohnverbund der WBG in der Schwärzeseestraße sowie den Wohngebäuden der WHG in der Potsdamer Allee 45 - 59. Wie wird gewährleistet, daß möglichst zeitnah eine dezentrale Unterbringung insbesondere von Familien und bleibeberechtigten Flüchtlingen erfolgen kann?
4. Wie und in welcher Form werden die Anwohner der genannten zentralen Objekte informiert und einbezogen?

Sachverhaltsdarstellung und Begründung der Eilbedürftigkeit:

Aktuell berichten die Medien fast täglich von einer deutlich erhöhten Anzahl von Asylbewerbern und Flüchtlingen, die nicht zuletzt auch im Landkreis Barnim und in der Stadt Eberswalde zeitnah menschenwürdig untergebracht werden müssen.

Unsere Fraktion hatte bereits mit Datum 30.01.2015 eine gemeinsame Sitzung von AKSI und ABJS zum Thema Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in der Stadt Eberswalde angeregt. Leider wurde das Anliegen damals ignoriert.

Zuständig für die Unterbringung und Betreuung ist der Landkreis Barnim. Allerdings trägt auch die Stadt Eberswalde Verantwortung, in dem sie entweder direkt oder über die stadteigene WHG Wohnungs- und Hausverwaltungsgesellschaft mbH entsprechenden Wohnraum zur Verfügung stellt.

Darüber hinaus ist die Stadt in der Pflicht, Plätze in den Kitas und den drei Grundschulen zur Verfügung zu stellen sowie nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten das ehrenamtliche Engagement der Eberswalder Willkommensinitiativen zu unterstützen. Desweiteren sollten Sport-, Kultur- und andere Vereine angeregt und unterstützt werden, Flüchtlinge aufzunehmen bzw. in ihre Aktivitäten zu integrieren.

Sowohl seitens der Stadtverwaltung und den städtischen Gesellschaften als auch durch ehrenamtliche Initiativen gibt es hier bereits eine Vielzahl von Aktivitäten, worüber leider nur sporadisch und sukzessive informiert wird.

Mit dem Antrag, diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der 13. Sitzung der StVV Eberswalde zu setzen, verfolgt die Fraktion Alternatives Wählerbündnis Eberswalde die Zielstellung, alle Stadtverordneten, die Ortsvorsteher und Ortsbeiräte, die Beiräte gemäß Hauptsatzung sowie die Öffentlichkeit in die gleiche und zugleich aktuelle Informationslage zu bringen.

Die Eilbedürftigkeit resultiert daraus, daß ein Aufschieben der Informationen auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder eine Behandlung in den kommenden Ausschusssitzungen zum einen die große Hilfsbereitschaft in der Einwohnerschaft ignoriert und zugleich Gerüchten Vorschub leisten würde, die bei einem Teil der Bevölkerung Ängste und Ressentiments provozieren. Dagegen helfen nur Transparenz und eine klare Positionierung der Verantwortlichen in der Stadtverwaltung und der Stadtverordneten.

Für den Fall, daß einer Eilbedürftigkeit von der Mehrheit der Stadtverordneten nicht zugestimmt wird, bitten wir darum, die o.g. Fragen im Rahmen des TOP 10 »Anfragen...« zu behandeln.

Es verbleibt mit freundlichen Grüßen

Carsten Zinn

